

# Beschlussvorlage



Große Kreisstadt  
**HOCKENHEIM**

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Bauen und Wohnen - Herr Engel	Az.	Datum 16.02.2021
---	-----	---------------------

Nr.  
**60/2020/522/1**

Betreff:  
Antrag der Bürgerinitiative Pro Stadtwald C4 auf Benennung einer Straße mit dem Namen „Am Stadtwald,“

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat	Beschlussfassung	24.02.2021	öffentlich

unter Einbeziehung von:

## Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat gibt dem Antrag der Bürgerinitiative Pro Stadtwald statt und beschließt die Umbenennung des Wegegrundstücks mit der Flst.Nr. 7410/20 sowie des Teilabschnitts der Straße „Beim Pumpwerk“ (Flst.Nr. 12388) gemäß Anlage 2.

## Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 29. Oktober 2020 beantragt die Bürgerinitiative Pro Stadtwald C4 die Benennung einer Straße mit dem Namen „Am Stadtwald“ mit dem Ziel, die Verbundenheit der Stadt Hockenheim mit dem Stadtwald zu fördern und stärker sichtbar zu machen (**Anlage 1**).

Die Bürgerinitiative schlägt vor, einen Abschnitt der Straße „Beim Pumpwerk“ (Flst.Nr. 12388) zwischen dem Hubäckerring und der Kreuzung am Spielplatz umzubenennen in „Am Stadtwald“ und den neuen Straßennamen weiterzuführen bis zur Brücke über die Autobahn (Flst.Nr. 7410/20). Die Straße vom Pumpwerk bis zur Kreuzung am Spielplatz soll den Namen „Beim Pumpwerk“ beibehalten (**Anlage 2**).

Grundsätzlich macht die Vergabe eines Straßennamens nur dann Sinn, wenn mit einer Bebauung an der Straße zu rechnen ist. Das ist vorliegend nicht der Fall, es sei denn, man wollte in den Stadtwald eingreifen und Bauplätze schaffen, wovon derzeit sicher nicht auszugehen ist.

Aber selbstverständlich liegt es im Ermessen des Gemeinderates, über die Vergabe eines Straßennamens zu entscheiden, wie von der Bürgerinitiative vorgeschlagen.

Die Benennung einer Gemeindestraße durch den Gemeinderat ist ein sogenannter adressatloser dinglicher Verwaltungsakt. Dieser begründet für betroffene Anwohner von Rechts wegen unmittelbar weder einen Vorteil noch einen Nachteil. Betroffene Anwohner haben jedoch einen Anspruch auf Berücksichtigung ihrer für die Gemeinde erkennbaren Interessen am Straßennamen.

Das Straßengrundstück mit der Flst.Nr. 12388 hat bereits seit vielen Jahren die Straßenbezeichnung „Beim Pumpwerk“ und führt vom Hubäckerring direkt zum Kulturzentrum „Pumpwerk“. Straßenbezeichnungen, die bereits seit langer Zeit gebräuchlich sind, sollten in der Regel nicht geändert und nur in Ausnahmefällen umbenannt werden, zumal in der Anfangszeit Probleme bei der Nutzung von Navigationsgeräten entstehen können.

Allerdings steht an der Einmündung zur Waldstraße kein Straßenschild mit der Bezeichnung „Beim Pumpwerk“ und vermutlich ist der Mehrheit der Hockenheimer Bevölkerung dieser Straßename auch nicht geläufig.

Zudem besitzt der Straßenabschnitt von der Waldstraße bis zur Abzweigung Richtung Autobahnbrücke keine Hausnummern, daher ist auszuschließen, dass er als Ziel in Navigationssysteme eingegeben wird.

Die einzige Adresse an der Straße „Beim Pumpwerk“, das Kulturzentrum Pumpwerk, bleibt unverändert bestehen und kann somit weiterhin in Navigationssystemen verwendet werden.

Für die Unterteilung der Straße „Beim Pumpwerk“ zur Bildung eines neuen Grundstücks - gegebenenfalls durch Vereinigung mit dem Wegegrundstück Richtung Autobahn – wäre mit Vermessungskosten von ca. 1.500 € zu rechnen. Zusätzlich wären Kosten für die Beschilderung von ca. 250 - 300 € je Schild inkl. Mast und Montage zu veranschlagen.

Eine Vermessung ist entbehrlich, wenn die Straßenbenennung für ein bereits bestehendes Grundstück erfolgt.

Daher schlug die Verwaltung angesichts der angespannten Haushaltslage in der Sitzung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Verkehr vom 01.02.2021 vor, lediglich das bisher noch nicht benannte Wegegrundstück Flst.Nr. 7410/20 Richtung Autobahn mit dem Straßennamen „Am Stadtwald“ zu versehen (**Anlage 3**). Dafür wäre nur das Aufstellen von zwei Schildern am Anfang und am Ende des Weges erforderlich.

Die BI Pro Stadtwald bot zwischenzeitlich an, sich an den Kosten für den zusätzlichen Aufwand mit 900 EUR zu beteiligen, wenn ihr Vorschlag wie beantragt umgesetzt wird und bat darum, die Umbenennung nochmals zu prüfen. Vor diesem Hintergrund befürwortet auch die Verwaltung den Vorschlag der BI Pro Stadtwald für die neue Straßenbezeichnung beginnend an der Waldstraße gemäß Anlage 2.

Anlage\_1\_Antrag\_BI\_Pro\_Stadtwald\_C4\_(öffentlich)

Anlage\_2\_Vorschlag\_BI\_(öffentlich)

Anlage\_3\_Alternativvorschlag\_Verwaltung\_(öffentlich)

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in